



vlbs aktuell

Nummer 05
Jahrgang 46
Mai 2024

Organ des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) im dbb

Vollständige Lehrkräfte-Arbeitszeiterfassung? (A. Cartarius)



Immer häufiger gibt es bundesweit in der bildungspolitischen Landschaft kontroverse Diskussionen über die vollständige Erfassung der Lehrkräfte-arbeitszeit!

Bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 hat beispielsweise Hamburg mit einem Arbeitszeitmodell erste Alternativen zum herkömmlichen Deputatsmodell eingeführt.

Auch Bremen beteiligt sich derzeit mit Pilotschulen an einem Projekt der Telekom-Stiftung zur Arbeitszeiterfassung, um neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte zu entwickeln und einzuführen.

In Baden-Württemberg wird die Arbeitszeiterfassung seitens der Verbände momentan hitzig diskutiert. So fordert der Berufsschullehrerverband (BLV) nach Untersuchungen der Lehrkräftearbeitszeit die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für BBS-Lehrkräfte (Quelle: News4teachers; 12. April 2024). Grundlage bilden dabei die Ergebnisse einer

Arbeitszeituntersuchung des BLV, die im Jahr 2023 auf der Basis der Jahresarbeitszeit von Lehrkräften in Baden-Württemberg feststellte, dass BBS-Lehrkräfte im Durchschnitt drei Stunden pro Woche mehr arbeiten als es die Arbeitszeit im Beamtenverhältnis vorsieht. Noch schlimmer sieht die Situation der Schulleitungen aus, die durchschnittlich acht Stunden pro Woche über dem festgelegten Arbeitssoll liegen.

Doch was genau bildet die Grundlage der diskutierten Ansätze?

Bereits im Jahr 2019 gab der europäische Gerichtshof (EuGH) mit dem so genannten „Stechuhr-Urteil“ vor, dass für alle Arbeitnehmenden „ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung“ geschaffen werden muss. Der EuGH unterscheidet dabei nicht zwischen den verbeamteten und beschäftigten Arbeitnehmenden.

Demnach müssen alle Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten ein System zu

schaffen, mit dem die tägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmenden gemessen werden kann.

Verschärft und konkretisiert wurde das Thema Arbeitszeiterfassung im Jahr 2022 zudem durch den Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes (BAG). Dem zu Folge umfasst die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ausnahmslos alle Arbeitgeber mit sofortiger Wirkung.

Im März letzten Jahres veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und

In dieser Ausgabe:
Titelseite und Seite 18 • Vollständige Lehrkräftearbeitszeiterfassung?
Seite 19 • IN KÜRZE • Ausschusstreffen Fachpraxis/BVJ an der BBS1 Mainz • Bundesweiter Antieg der Ausbildungsverträge 2023
Seite 20 • Einladung zum Beachvolleyballturnier im OV Ludwigshafen

Soziales (BMAS) auf Grundlage der Gerichtsentscheidungen einen Referententwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz. Seither ist die Kultusministerkonferenz (KMK) bestrebt, eine Ausnahmeregelung für Lehrkräfte zu erwirken, wobei für das BMAS dafür kein Grund ersichtlich ist.

Stattdessen verweist das BMAS darauf, dass eine vollständige Arbeitszeiterfassung der Lehrkräfte derzeit schon über die Dienstordnung von den Ländern geregelt werden kann.

Da durch eine Dienstrechtsänderung eine vollständige Arbeitszeiterfassung mittlerweile bereits eigenmächtig durch die

Länder ermöglicht werden kann, möchte der vlbs Rheinland-Pfalz sich frühzeitig mit der Thematik auseinandersetzen.

Deshalb möchten wir gerne mit IHNEN diskutieren, ob in Zukunft in Rheinland-Pfalz nicht nur die gebundene, sondern auch die ungebundene Arbeitszeit der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen erfasst werden soll.

Dabei steht neben der grundsätzlichen Erfassung, natürlich auch eine möglichst effektive Umsetzung der vollständigen Arbeitszeiterfassung im Mittelpunkt der Diskussion. Genauso die Frage, ob und wie neue Arbeitszeitmodelle für

Lehrkräfte notwendig sind. Entscheiden SIE als Mitglied mit, wie sich der vlbs zukünftig in diesem Punkt positionieren soll!

Vor allem unter dem Fokus der Zunahme der Arbeitsbelastungen und dem Lehrkräftemangel scheint die vollständige Erfassung der Lehrkräftearbeitszeit ein Ansatz für mehr Transparenz zu sein.

Auf Grund der Sensibilität und der Tragweite für den künftigen beruflichen Alltag, ist es dem vlbs wichtig viele Pro- und Kontra-Argumente kritisch auszutauschen, um optimale Lösungsvorschläge finden zu können.

vlbs-Veranstaltungen exklusiv für vlbs-Mitglieder

Online-Videokonferenz zum Thema Lehrkräftearbeitszeiterfassung

Datum: 11. Juni 2024

Uhrzeit: ab 16:30 Uhr

Der vlbs lädt **SIE** herzlich zur Online-Diskussion ein!

Thema: Sollte in Rheinland-Pfalz die Lehrkräftearbeitszeit vollständig erfasst werden? Wenn ja, wie könnte eine effektive Umsetzung in der Praxis für **SIE** aussehen?

Ziel: Der vlbs möchte sich frühzeitig im ergebnisoffenen Austausch für künftige bildungspolitische Debatten im Sinne der Mitglieder positionieren.

Anmeldung: Ihre Anmeldung erfolgt unter: veranstaltung@vlbs.org

Bitte geben Sie in der Mail zur Anmeldung Ihren Vor- und Zunamen, sowie die Schuladresse an. Den Zugangslink über das Videokonferenztool Zoom erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.



vlbs lädt ein

IN KÜRZE (A. Cartarius)

Per Vorgriffsregelung ändert der Ministerrat mit dem Schreiben vom 06.02.2024 § 31 a der Urlaubsverordnung Rheinland-Pfalz – UrlVO – :

Damit ist „§ 31 a – Sonderregelung zum Urlaub zur Betreuung eines erkrankten Kindes für die Kalenderjahre 2024 und 2025 mittels Vorgriffsregelung mit sofortiger Wirkung abgeändert. § 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 5 findet für die Kalenderjahre 2024 und 2025 jeweils mit der Maßgabe Anwendung, dass der Umfang des Urlaubs für jedes Kind bis zu 13 Arbeitstage, jedoch nicht mehr als 30 Arbeitstage und bei Alleinerziehenden für jedes Kind bis zu 26 Arbeitstage, jedoch nicht mehr als 60 Arbeitstage beträgt.“

Mit Ablauf des 7. April 2023 war in Rheinland-Pfalz der wegen COVID-19 erlassene Anspruch aus § 31 a Abs. 1 S. 2 UrlVO außer Kraft getreten. Damit galten wieder die „normalen“ Regelungen. Das heißt, dass für Beamtinnen und Beamte der bloße § 31 Abs. 3 Satz 1, Halbsatz 2 Nr. 5 UrlVO. (<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UrlVRPV11P31>) galt.

Dies ist durch die Vorgriffsregelung (die dargestellte beabsichtigte Änderung der UrlVO) nun für die Jahre 2024 und 2025 überholt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte) gilt die mit Artikel 8 b Nr. 3 Buchst. d des Pflegestudiumstärkungsgesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359) in § 45 Abs. 2 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V – für die Kalenderjahre 2024 und 2025 eingeführte Sonderregelung zum Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_45.html).

Der Anspruch auf Krankengeld besteht demnach für jedes Kind längstens für 15 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte längstens für 30 Arbeitstage. Der Anspruch besteht für Versicherte für nicht mehr als 35 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte für nicht mehr als 70 Arbeitstage.

Ausschusstreffen Fachpraxis/BVJ an der BBS1 Mainz (B. Defren)



Der Landesgeschäftsführer Markus Penner im Gespräch mit der Fachausschussvorsitzenden Brigitte Defren und weiteren Mitgliedern des Fachausschusses Fachpraxis/BVJ an der BBS1 in Mainz.

Am Donnerstag, den 11. April 2024, tagte der Ausschuss Fachpraxis/BVJ an der BBS1 Mainz.

Die BVJ-Reform lässt den Mitgliedern keine Ruhe! Darum trifft sich der Ausschuss ca. alle acht Wochen in erster Linie online zum Austausch. Das hat den Vorteil, dass alle Mitglieder an der Sitzung teilnehmen können. Abweichend von der Regel traf sich der Ausschuss dieses Mal in Präsenz, auch wenn dadurch die Teilnahme nicht für alle Mitglieder möglich war.

Folgende Themen waren in Mainz auf der Tagesordnung: die Lernberatung, das Praktikum, die Klassenstärke sowie die Anwesenheit der Schüler/innen im BVJ. Diese Themen boten Anlass zu intensiven Diskussionen.

Leider ist die Reform, aus Sicht des Ausschusses, weder zu Gunsten der Schülerschaft, noch zu Gunsten der Schulen umgesetzt worden, auch wenn das Bildungsministerium dies etwas anders sieht.

Zur Reflektion möchte das Bildungsministerium mit ausgewählten Schulen über ein Monitoring ins Gespräch gehen. Also sind wir weiterhin auf das Ergebnis gespannt!

Vom Landesvorstand war Markus Penner zu unserem Treffen eingeladen. Er informierte uns bezüglich der Stellenausschreibungen für Fachlehrer/innen mit beratenden Aufgaben (FlmbA). Die Stellenausschreibungen können auf folgender Internetseite der ADD aufgerufen werden: [Fachlehrer und Lehrer für Fachpraxis. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion \(add.rlp.de\)](https://www.add.rlp.de).

Nach mehr als 3 Stunden intensiver Gespräche fand das Ausschusstreffen bei leckerem Essen in einem italienischen Restaurant um die Ecke einen würdigen Abschluss.

Wir freuen uns auf unser nächstes Treffen in Präsenz. Dann heißt es Anträge für die Delegiertentagung im September 2025 zu formulieren.

Bundesweit steigt 2023 die Zahl neugeschlossener Ausbildungsverträge um 2,1 %

(A. Cartarius)

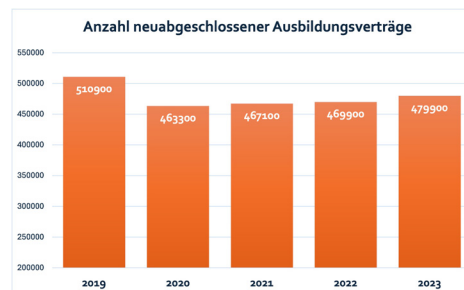
Nach Angaben des statistischen Bundesamtes (destatis.de) vom 12. April 2024 ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge im dualen Ausbildungssystem nach dem starken

coronabedingten Einbruch bereits im dritten Jahr in Folge gestiegen.

So haben im Jahr 2023 rund 479900 Personen in Deutschland in der dualen

Berufsausbildung einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren das 2,1 % oder 10 000 mehr als im Jahr 2022 (469900 Neuverträge).

Damit stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge nach dem starken Einbruch im Corona-Jahr 2020 (463300) im dritten Jahr in Folge leicht an. Insgesamt lag die Zahl der abgeschlossenen Neuverträge aber immer noch 6 % niedriger als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (510900). Der Anstieg war bei Männern mit 2,8 % mehr Neuverträgen als im Vorjahr auf rund



Das Diagramm zeigt eine bundesweite Fünf-Jahres-Übersicht der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

306800 deutlich stärker als bei Frauen mit einem Zuwachs von 1,0 % auf rund 173000.

Im Handwerk wurden nach starkem Rückgang im Vorjahr 1,9 % mehr neue Ausbildungsverträge geschlossen. Somit stieg der Wert auf 129800 neue Ausbildungsverträge.

Dabei schlossen Männer 1,9 % mehr Neuverträge ab, der starke Rückgang aus dem Jahr 2022 um 3,3 % gegenüber 2021 konnte damit aber nicht ausgeglichen werden. Bei den Frauen gab es bereits den zweiten Anstieg an Neuabschlüssen in Folge: 2023 stieg die Zahl der von Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Handwerksberufen gegenüber 2022 um 1,8 %, nachdem die Zahl im Jahr 2022 bereits um 1,9 % gegenüber 2021 gestiegen war.

Eine positive Entwicklung bei Neuverträgen war 2023 auch in Ausbildungsbereichen wie Industrie und Handel (+2,8 % auf 277600), Landwirtschaft (+3 % auf 13500) und Öffentlicher Dienst (+5 % auf 14400) zu beobachten.

Im Bereich der Hauswirtschaft (-6 % auf 1300), in dem die Zahl der Neuverträge insgesamt zurückging, waren nur bei den Männern Zuwächse zu verzeichnen.

Damit blieb die Gesamtzahl der Auszubildenden b 2023 stabil gegenüber dem Vorjahr. So befanden sich zum Jahresende 121500 Personen in Deutschland in einer dualen Berufsausbildung, das waren lediglich 0,1 % weniger als 2022.

Somit kehrte sich der Trend sinkender Auszubildendenzahlen aus den Vorjahren zwar nicht um, aber er verlangsamte sich. Eine Trendumkehr war 2023 nur im größten Ausbildungsbereich „Industrie und Handel“ (+0,7 %) zu beobachten, während die Zahlen in den übrigen Ausbildungsbereichen weiter rückläufig waren.

Im zweitgrößten Ausbildungsbereich, dem Handwerk, befanden sich 1,2 % weniger Auszubildende als im Vorjahr in Ausbildung. Dies kann mit dem starken Rückgang an Neuverträgen im Jahr 2022 (-3 %) erklärt werden.

(Pressemitteilung Nr. 151 destatis.de vom 12. April 2024)

vlbs-Veranstaltungen exklusiv für vlbs-Mitglieder

Beachvolleyballturnier im OV-Ludwigshafen (P. Nowack)

Der vlbs Ortsverband Ludwigshafen lädt zu seinem traditionellen Lehrkräfte-Volleyballturnier ein.

Auch in diesem Jahr wird bei dem sportlichen Erlebnis der Spaß an erster Stelle stehen!

Ausgetragen wird das Turnier auf der Anlage im Heuweg, neben dem VSK Germania 1919 e.V.



Am **Mittwoch, den 05. Juni**, wird ab **15.00 Uhr**, wie im letzten Jahr, im Sand in 4er Mixed-Mannschaften um den Wandersektkübel gespielt.

Die **Anmeldung** erfolgt bitte per Mail an:

Peter Nowack
 peter.nowack@t1.bbssl.de,
 Tel. 0175 488 1 448

vlbs-aktuell

Herausgeber Verband der Lehrerinnen & Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705, www.vlbs.org

Vorsitzender Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout Andreas Cartarius, Biewerer Straße 98a, Telefon 01758253378, Andreas.Cartarius@vlbs.org

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Einsender von Berichten, Briefen u.Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

vlbs-aktuell wird Klimaneutral gedruckt und erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.